



Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

2012/2013

<u>Vorwort</u>	3
<u>Organisatorisches</u>	3
<u>1.Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft</u>	4
• Gebäudliche Barrierefreiheit • Nutzungsänderung bei Bestandsgebäuden • Neubauvorhaben • Präventionskonzept Döppersberg • Öffnung bestehender Systeme und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung - Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums zur Freizeitgestaltung	
<u>2.Persönliche Mobilität</u>	8
• Taktils Leitsystem an Schwebelbahnhöfen • Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen • Schulungsangebote für WSW Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen • Nutzbarkeit der neuen Zugeneration der Schwebelbahn für Menschen mit Behinderung • Aktionstag Bergisch Mobil	
<u>3. Zugänglichkeit zur Stadtverwaltung</u>	11
• Gebäudliche Barrierefreiheit • Corporate Design • Wegweiser für Menschen mit Behinderung • „Jetzt verstehen wir uns“ – Fortbildung zur leichten Sprache • Intranetauftritt –und Internetauftritt „Barrierefrei“	
<u>4. Frauen mit Behinderung/Schutz vor Gewalt/sexuelle Selbstbestimmung</u>	16



<u>5. Inklusion im Bereich Erziehung und Bildung</u>	17
• Projektteam Inklusion 3-6 Jahre • Arbeitsgruppe Inklusion und Schule • Projektteam Inklusion 0-KITA	
<u>6. Barrierefreies bauen/bauen im öffentlichen Raum</u>	23
• Bauen im Bereich Schule • Fortbildung für die Abteilung Baurecht und Denkmalpflege	
<u>7. Gesundheitliche Versorgung</u>	27
<u>8. Politische Partizipation</u>	29
<u>9. Arbeit</u>	30
<u>10 Inklusiver Stadtteilplanung</u>	31
<u>11. Bewusstseinsbildung</u>	32
<u>12. Migration und Behinderung</u>	33
<u>13. Beratung</u>	34
<u>14. Ausblick 2014/2015</u>	39



Vorwort

Sie halten den Tätigkeitsbericht für die Jahre 2012 und 2013 in den Händen. Seit September 2010 bekleide ich das Amt der Behindertenbeauftragten.

Die hier beschriebenen Arbeitsergebnisse sind in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren entstanden, deshalb möchte ich mich insbesondere beim Beirat aber auch bei meinen städtischen Kolleginnen und Kollegen für die gute Kooperation bedanken!

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Sandra Heinen

Organisatorisches

Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten werden über eine Satzung - die Zusammenarbeit der Behindertenbeauftragten mit allen städtischen Leistungseinheiten über eine Dienstanweisung - festgeschrieben.

Die Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal vom 27.06.2008 hat weiterhin Bestand.

Die Zusammenarbeit der Behindertenbeauftragten mit allen anderen städtischen Leistungseinheiten wird durch die Dienstanweisung zur Unterstützung der Arbeit der Behindertenbeauftragten vom 23.06.2008 geregelt.

Die Behindertenbeauftragung wird in einem Umfang von 19,5 Std. geleistet. Sie ist im GB 2.1 – Jugend, Soziales & Integration – Ressort Soziales, Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung angesiedelt.

In dem Berichtszeitraum 2012 und 2013 haben sich Veränderungen im Stellenzuschnitt ergeben – wobei die Rahmenbedingungen der Behindertenbeauftragung im Bereich der Aufgaben gleich geblieben sind.

Im Sommer 2012 wurde anstelle der Psychiatriekoordination die Behindertenkoordination an die Behindertenbeauftragung angegliedert. Die Behindertenkoordination wird ebenfalls in einem Umfang von 19,5 Std geleistet.

Während sich die Behindertenbeauftragung innerhalb der Verwaltung für den Abbau von Barrieren einsetzt und gleichermaßen im öffentlichen Raum um deren Reduzierung kämpft,



verfolgt die Koordination andere Ziele im Themenfeld Menschen mit Behinderung. Ihre Aufgabe ist es Ansprechpartnerin für die Träger zu sein, zu vernetzen, um eine adäquate Versorgung zu gewährleisten. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die fachliche Unterstützung der Planerin.

In diesem Bericht werden auch Aufgaben aufgeführt, die der Behindertenkoordination zugeordnet sind, sofern sie unmittelbar der Umsetzung von Inklusion dienen.

Die aus der Zusammenführung der beiden Aufgabenbereiche entstandenen Synergieeffekte werden durch einen intensiveren Beratungsbedarf, als auch durch eine Ausdehnung der Themen und insbesondere durch die Arbeit hin zu einem inklusiven Wuppertal ausgeglichen.

Der Beschluss des Rates, ein Handlungsprogramm Inklusion zu erstellen, hat im Berichtszeitraum zu verstärkten Aktivitäten zur Umsetzung der Vorgaben der UN BRK geführt. Im Einzelnen finden diese sich in dem vorgelegten Bericht wieder.

Da der Inklusionsgedanke zunehmend wichtiger und umfassender verstanden wird, wird mein Tätigkeitsbericht unter dem Fokus der Inklusion stehen.

Die bearbeiteten Themen (inklusive Punkt 11) werden den Artikeln und damit den Bereichen der UN BRK zugeordnet.

1.Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 19 und 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit, Sport

Gebäudliche Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderung teilen die gleichen Interessen mit Menschen ohne Behinderung. Eine gleichberechtigte Teilhabe ist für sie allerdings nur gegeben, wenn die baulichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie die Informationen in für sie lesbarer Form vorliegen, eine Kommunikation möglich ist als auch die Akzeptanz der Vielseitigkeit gewährleistet ist.

Nach den Vorgaben des BGG NRW zur Barrierefreiheit und den Vorgaben des § 55 BauO NRW müssen Gebäude, „ die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden“ können.

Vereinzelte – so auch im Berichtszeitraum 2012 /2013 - wird die Behindertenvertretung (setzt sich zusammen aus der Behindertenbeauftragten und dem Vorstand des Beirats der

Menschen mit Behinderung) um eine Beratung hinsichtlich der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher privater Bauvorhaben gebeten.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften gestaltet sich schwierig. Die Landesregierung ist über Verbände und Vertreter-Organisationen der Selbsthilfe sowie auch durch die kommunale Bauaufsicht aufgefordert, die Bestimmungen des § 55 BauO NRW neu zu regeln. Die kommunale Bauaufsicht soll bereits im Genehmigungsverfahren tätig werden können und auf Maßnahmen, die die Barrierefreiheit sicherstellen, bestehen.

Eine größere Durchsetzbarkeit wäre über eine Verankerung der gültigen DIN Normen als Stand der Technik möglich.

Der Standpunkt der Landesregierung ist unverändert der, dass die Regelungen, die die bisherige Fassung des Paragraphen vorgibt, auch weiterhin ausreichend ist.

Die zuständige Bauordnung kritisiert den zu geringen Handlungsspielraum, um Maßnahmen der Barrierefreiheit von Investoren/privaten Bauherren einzufordern.

Die Behindertenvertretung berät die Investoren zur Barrierefreiheit.

Nutzungsänderung bei Bestandsgebäuden:

In 2012 fanden Abstimmungsgespräche mit den Pächtern eines Gebäudes (Bestandsgebäude) statt (Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine Diskothek). Das bestehende Gebäude ist nicht schwellenlos erreichbar. Innerhalb des Hauses können die Ebenen nur via Treppenanlagen erreicht werden. Die Veranstaltungsräumlichkeiten befinden sich im 1. OG.

Es wurden Maßnahmen besprochen, die Barrieren zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes abbauen sollen, wie z.B. die Markierung der Treppenstufen, Einbau eines Treppenlifters und der Einbau eines behindertengerechten WCs. Die vor dem Gebäude befindliche Treppe soll zudem angerammt werden. (2012)

Die Empfehlungen wurden in einem Protokoll zusammengefasst.

Der Investor sagte die Umsetzung zu.

Hinsichtlich der Zusammenlegung verschiedener Räumlichkeiten zu einer dermatologischen Praxis (Klotzbahn 22) fand in 2012 eine Beratung zum Bodenbelag statt. Hier wurden verschiedene Aspekte, Rutschhemmung, Blendfreiheit und kontrastreiche Gestaltung abgestimmt.

Neubauvorhaben:

Intensive Beratungen wurden hinsichtlich des Neubaus der Junior Uni Am Brögel durchgeführt. Zuletzt wurden die besprochenen Maßnahmen

- Induktionsschleife am Empfang
- Taktils Leitsystem zum Haus hinführend
- Kontrastreiche Stufenmarkierung
- Durchgehender Handlauf im Treppenhaus
- Ausgestaltung der Behindertentoiletten, etc.

im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen. (2012 und 2013)

Eine weitere Kooperation bestand bei der Beseitigung von Mängeln, deren Bestand neue Barrieren schaffen. Im Zuge der neu geschaffenen Wohnanlage für Studentinnen und Studenten Am Ostersiepen wurde ein Steg angelegt, der den Zugang zu einer Wohneinheit (Hanglage) ermöglicht. Hierbei entstand zwischen der Absturzsicherung (Geländer und Netzbespannung) und der eigentlichen Brücke (Betonsteg) ein großer Spalt, der eine Gefahr für Rollstuhlfahrer und Rollatoren-Nutzer darstellt, da sich kleine Räder darin verhaken können und Sturzgefahr entsteht.



In 2 Ortsterminen wurde eine Lösung erarbeitet und die Arbeit der Bauüberwachung unterstützt.

Eine unabhängige Lebensführung ist nur möglich, wenn Einrichtungen, die den täglichen Bedarf und die Versorgung sichern, barrierefrei erreichbar sind.



Im Dezember 2013 erfolgte deshalb eine Abstimmung zum Neubau des Gebäudes `Koch am Wall`. Hier sollen Einkaufsmöglichkeiten entstehen. Die barrierefreie Erreichbarkeit ist gewährleistet. (06.12.13)

Präventionskonzept Döppersberg

In 2012 wurde das Präventionskonzept für den „neuen“ Döppersberg erarbeitet. Die Bedeutung des Platzes für die Menschen mit Behinderung beschränkt sich nicht nur auf die bessere Zugänglichkeit. Der neue Döppersberg bietet mit barrierefreien Einkaufsmöglichkeiten und der Nutzbarkeit des Platzes zur Freizeitgestaltung (Begegnungsraum) vielfältige Möglichkeiten.

Das Präventionskonzept wurde in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten um diese Aspekte ergänzt.

Öffnung bestehender Systeme und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums zur Freizeitgestaltung

Um die bestehenden Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe zukünftig weiter für Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zu öffnen, wurde am 06.11.12 ein Fachtag für die Mitarbeitenden der offenen Jugendhilfe als auch der Behindertenhilfe durchgeführt.

Der Titel „einfach machen – die Begegnung von Jugendarbeit und Behindertenhilfe“ beschreibt dabei die Zielsetzung des Fachtages: Mut zu vermitteln und Ideen an die Hand zu geben, damit unmittelbar mit einer Umsetzung begonnen werden kann.

Mit ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus beiden Systemen war der Fachtag gut besucht und fand zudem ein positives Echo. Hieran soll in 2014 angeknüpft werden, näheres dazu findet sich im Ausblick auf das Jahr 2014.

Auf den Fotos sehen Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des World-Cafés, die sich mit der Umsetzung von Inklusion im Bereich der offenen Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen.



2. Persönliche Mobilität

Artikel 20 - ÖPNV/Mobilität

Seit Jahren besteht eine gute Kooperation mit den Wuppertaler Stadtwerken – in 2012 und 2013 wurden die regelmäßigen Abstimmungsgespräche fortgesetzt.

In diesen Gesprächen wird die Nutzbarkeit des ÖPNV für die Menschen mit Behinderung zum Thema gemacht. Die Behindertenvertretung verfolgt den Ausbau der Busflotte mit Rampenbussen. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Behindertenbeauftragten eingehen, werden in der Abstimmung geklärt.

Über die Abstimmungsgespräche hinaus fanden die folgenden Maßnahmen statt.

Taktils Leitsystem an Schwebebahnhöfen

Im gesamten Stadtgebiet wurden die Bahnhöfe der Schwebebahn mit einem taktilen Leitsystem neu ausgestattet. Deren Lage und deren Informationsgehalt wurden in mehreren Ortsterminen – gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen des Blinden- und Sehbehindertenvereins - geprüft. Die Vorgaben der einschlägigen Bestimmungen und DIN-Normen dienen hier als Grundlage der Planung. In den Terminen vor Ort ist zu prüfen, wo durch Reduktion der Informationen eine bessere Nutzbarkeit gewährleistet werden kann.

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Das Ressort 104 verfolgt – in Absprache mit den WSW – den barrierefreien Ausbau von weiteren Bushaltestellen in Wuppertal. Im Zuge des Umbaus werden Bordsteine abgesenkt und ein taktils Leitsystem eingebaut.

Die WSW ergänzen die Maßnahmen mit der Aufstellung dynamischer Fahrgastinformationen (DFI), welche Menschen mit Sehbehinderung und Blinden die Orientierung ermöglicht (Buslinien und deren Haltezeiten werden angesagt). Hierzu hat eine Schulung der WSW mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein stattgefunden.

Zur Festlegung, welche Haltestellen in den Haushaltsentwurf 2014/ 2015 eingestellt werden, fand ein Gespräch mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung statt.

In diesem Gespräch wurde unter Abwägung der Dringlichkeit, des Nutzens für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung, eine Priorisierung vorgenommen. Die benannten Haltestellen wurden in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Schulungsangebote für WSW Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

In 2012 wurde das Schulungsangebot für Busfahrerinnen und Busfahrer wieder aufgenommen. Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe erläutern in den Schulungen die Bandbreite an Beeinträchtigungen und die sich daraus ergebenden Probleme bei der selbständigen Nutzung des ÖPNVs. Hierdurch ergibt sich eine höhere Sensibilität bei den Mitarbeitern der Stadtwerke, was wiederum zu einer besseren Nutzbarkeit des ÖPNV führt.

Nutzbarkeit der neuen Zuggeneration der Schwebebahn für Menschen mit Behinderung

Die Schwebebahn erhält eine neue Zuggeneration. Da der ÖPNV qua Vorgaben des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Menschen mit Behinderung nutzbar sein muss, fanden mehrere Gespräche zur Abstimmung statt. Die neue Zuggeneration wird

zukünftig auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen besser nutzbar sein (Ausstattung mit Rampe).

Im Rahmen der Abstimmungen konnte zudem das neue Licht-und Farbkonzept der Züge auf ihre Eignung für Menschen mit Sinnesbehinderungen geprüft werden.

Offen ist derzeit noch, wie das Konzept zur Rettung mobilitätseingeschränkter Personen aussehen wird. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft mehr Menschen mit Behinderung in der Mobilität die Schwebebahn nutzen werden. Damit entsteht ein weiteres Feld, das es zu bearbeiten gilt.

Aktionstag Bergisch Mobil – Mobilität für Alle

Im Juni 2012 hat die Behindertenvertretung an dem Aktionstag Bergisch Mobil teilgenommen. Die Behindertenvertretung wurde vom Ressort Umweltschutz dazu eingeladen. Das Thema „Mobilität ist für alle Menschen umzusetzen“ sollte dargestellt werden.

Im Rahmen des Aktionstages wurden Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung vorgeführt wie z B der Einsatz eines Handbikes in Kombination mit dem Rollstuhl als auch Sitz-Segways.

Die Behindertenvertretung führte Gespräche mit interessierten Betroffenen und Nicht-Betroffenen.



„Auch für die Rollstuhlfahrer war etwas dabei: Das Handbike wird wie ein Fahrrad gefahren, nur dass nicht die Beine, sondern die Arme für Antrieb sorgen. „

Aus Westdeutsche Zeitung, 26.06.2012

3. Zugänglichkeit der Stadtverwaltung

Gebäudliche Barrierefreiheit

Das Bürgeramt erbringt Dienstleistungen die für alle Bürgerinnen und Bürger – auch für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

Die Standortwahl am Steinweg als auch die zentrale Erbringung der Dienstleistungen ist kritisch zu sehen.

Im Berichtszeitraum finden Abstimmungsgespräche zu Verbesserungen der Barrierefreiheit statt.

Besprochen werden die Eingangssituation (Automatiktür für Menschen mit Behinderung), sowie die Höhe des Tresens (Eingangszone und Information). Die Höhe des bestehenden Tresens erschwert es Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, Kontakt aufzunehmen. An der Seite des Tresens existiert eine Absenkung. In Einzelfällen kommt es dazu, dass Menschen dort „übersehen“ werden.

In einem Ortstermin im Juni 2013 wird die Problematik angesprochen. Eine Lösung der Situation findet sich – unter Hinweis auf die finanzielle Situation der Stadt – kurzfristig allerdings nicht.

Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement wird ein Entwurf erarbeitet der, bei einer Neugestaltung des Tresens, barrierefrei ist.

Corporate Design:

Die Stadt Wuppertal hat sich intensiv mit der Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes beschäftigt. Um dies umzusetzen, wurde im Sommer 2012 das Corporate Design für die Stadt Wuppertal eingeführt.

Im Dezember 2011 fanden hierzu erste Abstimmungsgespräche mit der Behindertenvertretung statt. Die Pläne der Agentur Illigen, Wolff und Partner waren zu diesem Zeitpunkt schon weit fortgeschritten, wesentliche Elemente des Designs gesetzt.

In mehreren Terminen fand eine Abstimmung mit der Behindertenvertretung zu dem sogenannten „Oberbürgermeisterbogen“ statt. Dieser Bogen wird immer dann eingesetzt wenn ein freier Text verwendet wird. Insofern ist die Auseinandersetzung mit und die Gestaltung des Bogens ein wichtiger Baustein im barrierearmen Schriftverkehr der Stadtverwaltung.

Die Behindertenvertretung übt Kritik an den Plänen zum CD. Die Schriftart sowie die Schriftgröße entsprechen nicht den Vorgaben zu einer größtmöglichen Barrierefreiheit.



Im Laufe der Beratungen – die auch im Beirat der Menschen mit Behinderung als auch im Seniorenbeirat stattfinden – findet eine Anpassung der Schriftart (serifenlos) als auch der Schriftgröße (12 Pt) statt. Die Forderungen des Blinden-und Sehbehindertenvereins können hierbei allerdings nicht umgesetzt werden. Der Blinden-und Sehbehindertenverein hält als Schriftart Arial und eine Größe von 12 Pt für erforderlich.

Der Entwurf der Agentur wird – nach den oben beschriebenen Anpassungen - als Kompromiss akzeptiert.

Die Abstimmung zu weiteren Elementen des Corporate Designs – wie z B. Gebäudebeschilderung und Öffentlichkeitsarbeit - werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Weitere Beratungen zum Corporate Design finden im Berichtszeitraum nicht mehr statt.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich innerhalb des Gebäudemanagements eine Arbeitsgruppe mit dem Thema `Beschilderung der Verwaltungshäuser` befasst. Dort werden die Vorgaben an eine barrierefreie Beschilderung beachtet. Die Gruppe stimmt Entwürfe mit dem Projektleiter für das Corporate Design ab. Dieser nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

Die Abstimmung mit der Behindertenvertretung findet dann im Rahmen der Regeltermine mit dem Gebäudemanagement statt.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Um Hürden im Zugang zu den vorhandenen Hilfen abzubauen, braucht es Informationen. Nachdem der letzte Wegweiser für Menschen mit Behinderung in 2009 herausgegeben wurde – nicht mehr auf dem aktuellen Stand war und zudem im Druck vergriffen – konnte für die Neuausgabe mit der Agentur LuXX Medien ein Partner gefunden werden. Begleitet in 2012 und 2013 den Erstellungsprozess.

Seit Dezember 2013 liegt der neue Wegweiser „Wuppertal barrierefrei“ im Druck vor.

Zur Mitnahme liegt er in den Verwaltungshäusern aus.

„Jetzt verstehen wir uns!“ –Fortbildung zur leichten Sprache:



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wuppertal sind in der Beratung mit den unterschiedlichsten Menschen beschäftigt.

Es werden Informationen und Inhalte für eine erfolgreiche Antragsstellung vermittelt und vielfältige Beratungsleistungen erbracht. Menschen mit Lernschwierigkeiten, als auch Menschen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, profitieren vom Einsatz der leichten Sprache.

Leichte Sprache bedeutet unter anderem, dass kurze Sätze verwandt werden und ein Verzicht auf Fremd- oder Fachwörter erfolgt. Das Erklären schwieriger Wörter ist ebenso Bestandteil der leichten Sprache wie auch die Verwendung von Piktogrammen, die verstehen helfen. Von der Verwendung einer großen und klaren Schrift kann jede Bürgerin und jeder Bürger profitieren. Die Verwaltung würde mit dem Einsatz der leichten Sprache ihren Anspruch an Bürgerfreundlichkeit und Serviceorientierung noch weitgehender umsetzen.

Um die Kolleginnen und Kollegen mit der leichten Sprache vertraut zu machen und diese einzuüben, wurde im November 2013 in Kooperation mit der Kommunalen Fortbildung das Seminar „Jetzt verstehen wir uns!“ angeboten.

Innerhalb des Seminars wurden die grundlegenden Regeln der „leichten Sprache“ vermittelt. Mitgebrachte Texte wurden übersetzt und anschließend von dem Expertenteam („Golden Oldies“) auf ihre Verständlichkeit hin überprüft.

Die zahlreiche und positive Resonanz vor und nach der ersten Veranstaltung führt dazu, dass im Januar 2014 eine zweite Veranstaltung für weitere Kolleginnen und Kollegen stattfinden wird.



Derzeit richtet sich die Veranstaltung an Kolleginnen und Kollegen des Ressort 201. Es ist wünschenswert, dass die Teilnahme zukünftig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Geschäftsbereiche möglich ist.

Intranetauftritt barrierefrei

Seit März 2013 besteht mit der Unterstützung einer Kollegin des Internetteams der Auftritt „Barrierefreiheit“ im städtischen Intranet.

Für alle Kolleginnen und Kollegen sind dort Informationen zu Maßnahmen, die eine größere Barrierefreiheit ermöglichen, hinterlegt. Bis 2013 enthält der Auftritt Informationen zur barrierefreien Kommunikation, zu barrierefreien Webanwendungen und Formularen sowie Informationen über das Thema „leichte Sprache“.

Es ist geplant, die Seite um Informationen zur Barrierefreiheit in den Verwaltungsgebäuden zu ergänzen.

Des Weiteren werden dort zukünftig Fortbildungsangebote gelistet, die den Umgang mit Kundinnen und Kunden, insbesondere Kundinnen und Kunden mit Lernschwierigkeiten betreffen.

Die in der Fortbildung vermittelten Inhalte können unter `Barrierefreiheit` nachgelesen werden, so dass eine Auffrischung bis Vertiefung der Kenntnisse möglich ist.

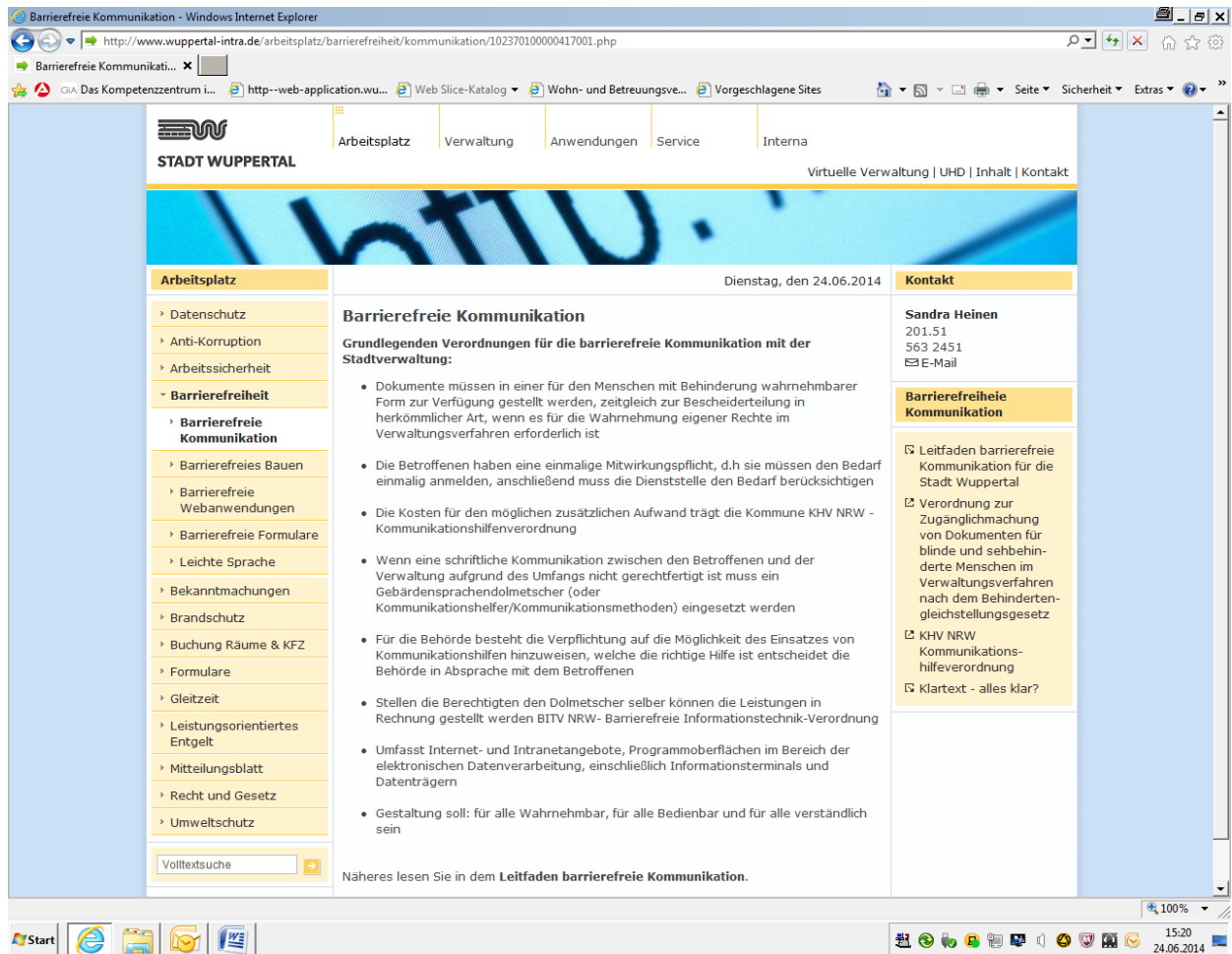
Der Auftritt beinhaltet die Punkte:

- Barrierefreie Kommunikation
- Barrierefreies Bauen
- Barrierefreie Webanwendungen
- Barrierefreie Formulare
- Leichte Sprache

Jeder der genannten Punkte enthält weitere Informationen (Links), die für weitere Fragen aufgerufen werden können

Mitarbeitende der Stadt können die hinterlegten Informationen zum Beispiel zur Erstellung eines Textes in leichter Sprache nutzen oder für ihre Kundinnen und Kunden nach der Barrierefreiheit des Dienstgebäudes schauen.

Im zweiten Schritt dient das Informationsportal der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Belange der Menschen mit Behinderung.



Barrierefreie Kommunikation - Windows Internet Explorer

http://www.wuppertal-intra.de/arbeitsplatz/barrierefreiheit/kommunikation/102370100000417001.php

Barrierefreie Kommunikati... x

GIA Das Kompetenzzentrum i... http://web-application.wu... Web Slice-Katalog Wohn- und Betreuungsve... Vorgeschlagene Sites

Seite Sicherheit Extras

STADT WUPPERTAL

Arbeitsplatz Verwaltung Anwendungen Service Interna

Virtuelle Verwaltung | UHD | Inhalt | Kontakt

Arbeitsplatz

Dienstag, den 24.06.2014

Kontakt

Barrierefreie Kommunikation

Grundlegenden Verordnungen für die barrierefreie Kommunikation mit der Stadtverwaltung:

- Dokumente müssen in einer für den Menschen mit Behinderung wahrnehmbarer Form zur Verfügung gestellt werden, zeitgleich zur Bescheiderteilung in herkömmlicher Art, wenn es für die Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist
- Die Betroffenen haben eine einmalige Mitwirkungspflicht, d.h. sie müssen den Bedarf einmalig anmelden, anschließend muss die Dienststelle den Bedarf berücksichtigen
- Die Kosten für den möglichen zusätzlichen Aufwand trägt die Kommune KHV NRW - Kommunikationshilfenverordnung
- Wenn eine schriftliche Kommunikation zwischen den Betroffenen und der Verwaltung aufgrund des Umfangs nicht gerechtfertigt ist muss ein Gebärdensprachdolmetscher (oder Kommunikationsshelfer/Kommunikationsmethoden) eingesetzt werden
- Für die Behörde besteht die Verpflichtung auf die Möglichkeit des Einsatzes von Kommunikationshilfen hinzuweisen, welche die richtige Hilfe ist entscheidet die Behörde in Absprache mit dem Betroffenen
- Stellen die Berechtigten den Dolmetscher selber können die Leistungen in Rechnung gestellt werden BITV NRW- Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
- Umfasst Internet- und Intranetangebote, Programmoberflächen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, einschließlich Informationsterminals und Datenträgern
- Gestaltung soll: für alle Wahrnehmbar, für alle Bedienbar und für alle verständlich sein

Näheres lesen Sie in dem **Leitfaden barrierefreie Kommunikation**.

Sandra Heinen
201.51
563 2451
E-Mail

Barrierefreihe Kommunikation

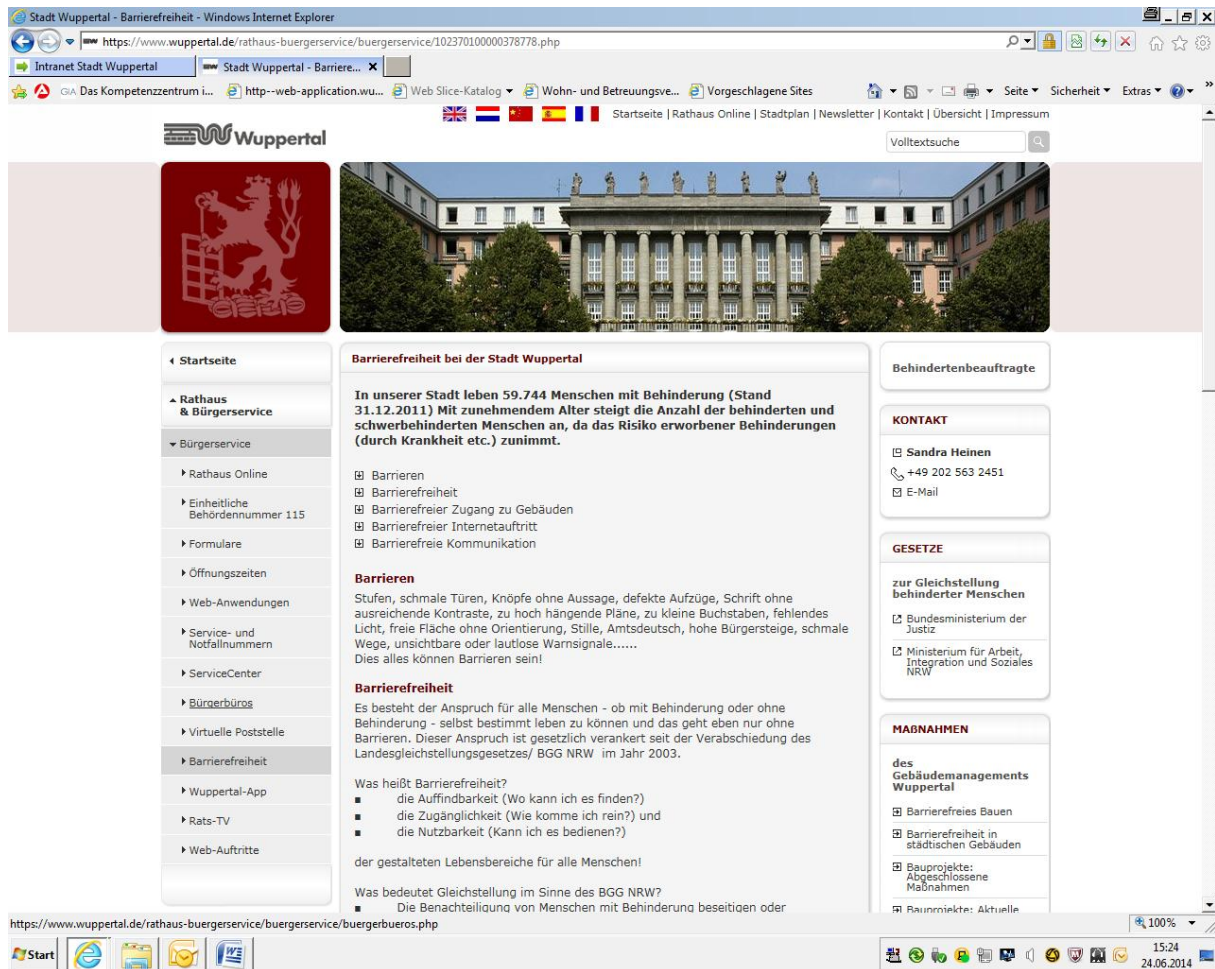
- ☑ Leitfaden barrierefreie Kommunikation für die Stadt Wuppertal
- ☑ Verordnung zur Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
- ☑ KHV NRW Kommunikationshilfenverordnung
- ☑ Klartext - alles klar?

Volltextsuche

100% 15:20 24.06.2014

Ein vergleichbarer Internetauftritt zum Thema Barrierefreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger findet sich unter Wuppertal.de:

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/102370100000378778.php>



4. Frauen mit Behinderung / Schutz vor Gewalt/ sexuelle Selbstbestimmung

Artikel 6 und Artikel 16

Die UN Behindertenrechtskonvention stellt fest, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind.

Die Bielefelder Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, die im Rahmen der Veranstaltung des LVR „Prävention und Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“ vorgestellt wurde, belegt dies eindrücklich.

Die Behindertenbeauftragte nahm an der Veranstaltung des LVR teil.

Daraus erwuchs der Entschluss, in Wuppertal zeitnah einen Fachtag zum Thema 'Prävention vor sexueller Gewalt' für Vertreterinnen und Vertreter von Anbietern zu veranstalten.



Neben einer Sensibilisierung durch die Vorstellung der Studie wurden mit Hilfe praktischer Beispiele (in Wuppertal ist es den Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendhilfe gelungen ein Präventionskonzept zur Qualitätssicherung zu erarbeiten) Wege der Umsetzung aufgezeigt.

Die Träger der Behindertenhilfe sollen in ihrem Bestreben, in den Einrichtungen ein „täterunfreundliches Klima“ (erweitertes Führungszeugnis einfordern, Kommunikationswege in der Einrichtung festlegen, sexuelle Gewalt thematisieren) zu schaffen, unterstützt werden.

Im November 2013 konnte der Fachtag unter der Federführung der Behindertenplanung (in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle) umgesetzt werden.

Ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger besuchten ihn.

Die Behindertenplanerin sowie auch die Heimaufsicht werden mit den Trägern im Gespräch bleiben und sie in ihren Aktivitäten unterstützen.

Außerhalb der Kontakte mit den Anbietern von Hilfen besteht die Zusammenarbeit mit der Polizei hier dem KK 12, Opferschutz.

Neben der bereits im März 2012 durchgeführten Veranstaltung des KK 12 für die Einrichtungen und Träger der Behindertenhilfe (Prävention vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderung) fanden Gespräche zu Opfern von Gewaltdelikten statt.

In den Fällen handelte es sich um Opfer von sexueller Gewalt, die eine Behinderung haben und die im häuslichen Kontext (Familie, eigene Wohnung) leben.

Neben der Klärung des Einzelfalles und der erforderlichen Hilfestellungen für die Betroffenen wurde die Notwendigkeit weiterer Vernetzung erkannt.

In der Folge wurden Gespräche mit dem Bereich Hilfen für Erwachsene geführt mit dem Ziel, die Kooperation auszubauen.

5. Inklusion im Bereich Erziehung und Bildung

Artikel 24 – Bildung

Der Beirat der Menschen mit Behinderung hat am 03.12.2010 den **Antrag auf Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention** gestellt. Dieser wird am 10.02.2011 durch den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit dem Rat der Stadt Wuppertal zur Entscheidung vorgelegt und anschließend positiv beschieden.

Desweiteren wird die Erstellung eines **Kommunalen Handlungskonzeptes** zur Umsetzung der UN BRK verabschiedet.

Auszug aus dem Antrag vom 08.06.2011 VO/0527/11:

„Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur `Förderschulentwicklungsplanung – Teil 2: Inklusion im Schulbereich` einen Inklusionsplan für Wuppertal zu erarbeiten, der alle Bereiche für ein gemeinsames Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen umfasst.

Der Inklusionsplan soll den politischen Gremien Anfang 2012 zur Beratung vorgelegt werden.“

Am 10.10.2011 beschließt der Rat der Stadt Wuppertal gemäß dem Antrag die Aufstellung eines Inklusionsplans für Wuppertal.

Seit August 2011 findet sich zur Erarbeitung eines Konzeptes ein Geschäftsbereichsübergreifender **Lenkungskreis** ein.

Der Lenkungskreis Inklusion (Fußnote) beschließt im August 2010, drei Lebensbereiche bei der Entwicklung eines Handlungsprogramms zur Wuppertaler Inklusionspolitik in den Fokus zu nehmen. Eine der Lebensphasen bezieht sich auf Kinder im Alter von 3-6 Jahren (KITA), weitere Lebensphasen sind O-Kita und Schulische Inklusion.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lenkungskreises verständigen sich in ihren Ressorts hinsichtlich Visionen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Inklusion im Bereich Erziehung und Bildung in Wuppertal. Die Entwürfe fließen in das Handlungsprogramm „Ein Wuppertal für Alle – Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik ein, das durch die Behindertenbeauftragte erstellt wird.

Ab Juni 2013 wird das Handlungsprogramm durch die Beratungen der Ausschüsse bis zur Entscheidung (am 30.09.2013) durch den Rat der Stadt persönlich begleitet.

Nach dessen Verabschiedung durch den Rat der Stadt wird es in der Regionalkonferenz des Landschaftsverbandes Rheinland, der Fachgruppe Behinderung und in der Veranstaltung „Ein Wuppertal für Alle“ – Dialogveranstaltung am 26.11.13, sowie in der Stadtteilkonferenz Ostersbaum präsentiert.

Projektteam Inklusion 3-6 Jahre

Inklusive Bildung im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention muss auch am Bildungsort KITA umgesetzt werden.

Aufgrund der zunehmenden Betreuungszahlen von Kindern mit besonderen Förderbedarfen lädt der Stadtbetrieb Kindertageeinrichtungen zu koordinierenden Gesprächen ein. (Kinder mit besonderem Förderbedarf). Die teilnehmenden Institutionen der Gespräche sind in 2010 und 2011 neben dem Landesjugendamt, dem Stadtbetrieb selber, das Gesundheitsamt sowie die Fachberaterinnen der konfessionellen und freien Kindertageseinrichtungen.

Im Dezember 2011 wird der bereits bestehende Koordinierungskreis des Stadtbetriebs um weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer – insbesondere aus dem Ressort Soziales -ergänzt. Die Behindertenbeauftragte nimmt seitdem an den halbjährlichen Gesprächen teil.

Das Schwerpunktthema Einzelintegration in Regelkindergärten wird dort diskutiert. Hier soll eine Abstimmung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der Institutionen erfolgen. Durch die Teilnahme an den Koordinierungsgesprächen gelingt es, einen Einblick in die Zusammenhänge (ggfs. auch Hindernisse für) eine inklusive Bildung zu erhalten.

Seit März 2012 tagt darüber hinaus das Team Inklusion in Tageseinrichtungen. In diesem Team soll - in Abgrenzung zu den koordinierenden Gesprächen - eine Strategische Planung der Umsetzung von Inklusion im Bereich Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Die Behindertenbeauftragte ist vom Start des Teams an dort Mitglied.

Sie regt im Februar 2013 die Arbeit mit dem Index für Inklusion an und stellt entsprechende Informationen zur Verfügung.

Zur Erstellung eines gesamtstädtischen Handlungsprogramms wurden Visionen und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Weitere Impulse der Behindertenbeauftragten erfolgten durch den Bericht und dem zur Verfügung stellen eines Best-Practise Beispiels (KITA barrierefrei plus aus Dortmund).

Die Anregungen gingen zum Teil in das Handlungsprogramm „Ein Wuppertal für Alle – Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik“ ein.

Arbeitsgruppe Inklusion Schule

Die Behindertenbeauftragte nimmt seit Mai 2012 regelmäßig an den Treffen der Arbeitsgruppe teil.



Eltern, deren Kinder eine Behinderung haben, richten ihre Fragen an die Behindertenbeauftragte. Die nachfolgenden Probleme treten bei der Umsetzung des Besuchs einer Regelschule auf:

- die fehlende Fahrkostenerstattung bei Besuch einer Regelschule
- Keine Gleichstellung der Kinder mit Behinderung
- die mangelnde Barrierefreiheit des Gebäudes der wohnortnahen GGS bei Mobilitätsbeeinträchtigungen
- die mangelnde Barrierefreiheit bei der Ausstattung der Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler
- die Probleme bei der Beantragung einer Integrationshilfe (ablehnender Bescheid etc.)

Die Behindertenbeauftragte vertritt somit in der Arbeitsgruppe die Eltern und deren Kinder – soweit ihr dies möglich ist. Da es sich um eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe handelt, findet eine Beteiligung der `Expertinnen und Experten in eigener Sache` bisher nur begrenzt statt.

Die oben aufgeführten Themen finden aber in den Gesprächen Berücksichtigung.

Außerhalb von vorschulischer und schulischer Bildung ist der Bereich der frühen Förderung oder auch der Familienbildung inklusiv zu gestalten.

Projektteam Inklusion 0-Kita

Hierzu tagt seit Oktober 2011 das Projektteam Inklusion 0-KITA unter Federführung der Behindertenbeauftragten.

Bis Mai 2013 erarbeitet das Team Visionen und Handlungsempfehlungen.

Ein Auszug aus dem Handlungsprogramm:

Visionen

Eltern, die während der Schwangerschaft erfahren, dass ihr Kind eine Behinderung haben wird, werden von dem Gynäkologen, den Hebammen und/oder der Entbindungsklinik fachkundig aufgefangen. Sie erfahren, welche Hilfestellungen möglich sind und werden auf ihrem Weg sensibel, mehrsprachig und bei Bedarf aufsuchend begleitet.

Eltern, die sich in der Schwangerschaft für das Kind mit Behinderung entscheiden, wissen oder werden darüber informiert, dass es für die besonderen Problemstellungen Hilfen gibt. Bei der Finanzierung der Hilfen gibt es klare Zuständigkeiten und eine Stelle, die über die Antragsstellung informiert.

Einelternfamilien treffen Familien in ähnlicher Lebenssituation und sind durch die Begleitung in der Lage, sowohl für sich als auch für ihr Kind gute und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Alle Eltern können sich frei entscheiden, welche Hilfe für ihr Kind und ihre persönliche Situation am besten geeignet ist. Die Hilfen sind wohnortnah und niederschwellig konzipiert.

Hilfen in erzieherischen Fragen können angenommen werden, da ein Wissen über Behinderung und deren Auswirkungen vorhanden ist.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die nicht mehr bei den Eltern leben können, können vorübergehend oder langfristig und ortsnahe untergebracht werden.

Angebote und Hilfestellungen sind gut erreichbar und haben keine Barrieren im Hinblick auf ihre Annahme als Eltern, den Zugang zur Einrichtung und ihre Sprache. Eltern mit Behinderung oder Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben Zugang zu den bestehenden Angeboten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Sprache und ihrer Behinderung.

Die zur Umsetzung der Vision erforderlichen Maßnahmen sind:

Maßnahme	Zeitschiene
Verbesserung der Transparenz und Kommunikation in Netzwerken (z. B. frühe Hilfen, Qualitätszirkel der Gynäkologen), die darauf hinwirken, dass Eltern mit einem behinderten Kind/ einem von Behinderung bedrohten Kind aufgeklärt und in der Nutzung Ihrer Rechte gestärkt werden	kurzfristig
Die an inklusiven Angeboten beteiligten Berufsgruppen sollen verpflichtet werden, Weiterbildungen zum Thema Behinderung zu absolvieren	kurzfristig
Die Erziehungsberatungsstellen werden in die Lage versetzt, kompetent zu Fragen der Teilhabe der Kinder mit Behinderung zu beraten	kurzfristig
Zusätzlich werden multiprofessionelle, wettbewerbsneutrale und wohnortnahe Beratungsstellen geschaffen	mittelfristig
Ausbau Kindertagespflege für Kinder mit Behinderung durch Information / Beratung der Tagespflegepersonen im Umgang mit dem behinderten Kind / Angebot der Frühförderung im Haushalt der Tagespflegeperson wenn die Eltern dies wünschen	mittelfristig
System zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen wird inklusiv gestaltet	mittelfristig
Die Familienzentren werden in die Lage versetzt, die Eltern der Kinder mit Behinderung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu beraten, ggfs. unter Hinzunahme von Experten	mittelfristig
Grundsätzlich gelten alle Angebote (Eltern-Kind-Gruppen, Babyschwimmen usw.) für Kinder von 0-3 Jahren auch für Kinder mit Behinderung und werden entsprechend beworben.	kurzfristig
Alle Angebote, die für behinderte und nicht behinderte Kinder geeignet sind, werden bei Veröffentlichungen entsprechend gekennzeichnet.	kurzfristig

Die zeitliche Festlegung für die Umsetzung erfolgte in drei Kategorien:

kurzfristig, das heißt Umsetzung innerhalb eines Jahres

mittelfristig, das heißt Umsetzung innerhalb der nächsten drei Jahre

langfristig, das heißt Umsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre

Die vollständige Fassung des Handlungsprogramms „Ein Wuppertal für Alle – Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik“ findet sich unter dem folgenden Link:

https://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/vo0050.php?_kvonr=14864
oder im Ratsinformationssystem der Stadt unter der Vorlagennummer: **VO/0535/13**

6. Barrierefreies bauen / bauen im öffentlichen Raum

Artikel 9 – Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen und deren vollständige Teilhabe in allen Lebensbereichen umzusetzen, müssen Zugangshindernisse und Barrieren abgebaut werden.

Die Kooperation zwischen dem städtischen Gebäudemanagement (GMW), dem Beirat der Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten wurde im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt.

Bauen im Bereich Schule:

Das GMW führt zu Jahresbeginn 2012 eine Standortuntersuchung der Schulstandorte zur Barrierefreiheit durch. Bewertet wird deren Tauglichkeit, um eine inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung umzusetzen. Das Schulrecht befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Neugestaltung, die inklusive Beschulung bzw. deren Umsetzung wird kurzfristig in Aussicht gestellt.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit an Schulstandorten umzusetzen. Die Finanzierung dessen erfolgt, neben dem Anteil der Kommune, unter anderem im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt.

Die Projekte an denen die Behindertenbeauftragte im Berichtszeitraum mitgewirkt hat:

Hauptschule Matthäusstr.

Aus dem Schulhof wird eine Fläche mit vielen Spiel-, Sport- und Verweilmöglichkeiten. Die Wegebeziehung zwischen den Spielflächen kann bei der Umgestaltung ohne Treppenanlage hergestellt werden. Das aufgrund des Höhenunterschiedes erzielte Längsgefälle von max 8,5 % wird akzeptiert, da aufgrund der Topographie des Geländes keine umsetzungsfähige Lösung gefunden wird. Im Zuge der Maßnahme kann der Zugang vom Schulhof zum Gebäude schwellenlos ausgestaltet werden.



Hauptschule Hügelstr.

Das Gelände weist Höhenunterschiede von 10 bis 14 m auf. Die Herausforderung, die bestehenden Flächen mit den neuen – die viel höher gelegen sind – zu verbinden, kann nicht barrierefrei umgesetzt werden.

Die Flächen werden über eine Treppenanlage miteinander verbunden. Die weitere Gestaltung der Flächen erfolgt aber nach den Vorgaben der DIN 18024-2.

Zur Beantragung der Fördermittel wird ein Testat ausgestellt und in diesem auf die eingeschränkte Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen hingewiesen.

6te Gesamtschule Standort Kruppstr

Der Beirat der Menschen mit Behinderung beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2011, dass die 6. Gesamtschule als Inklusionsschule konzipiert werden soll.

Im Dezember 2011 berät dies der Ausschuss für Schule und Bildung und fasst einen weitreichenden Beschluss:

Antrag- Inklusives Bildungssystem Schule

Vorlage: VO/0906/11

Der Ausschuss für Schule und Bildung schließt sich dem Antrag des Beirates der Menschen für Behinderung an und fordert die Stadt Wuppertal auf, ab sofort alle Schulen, die um-, aus- oder neugebaut werden, als Inklusionsschulen einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmigkeit -

Die Planungen zum Umbau der 2 Schulstandorte, die dann die 6. Gesamtschule bilden sollen, werden deshalb umfänglich geprüft.

Im Rahmen des Umbaus wird eine barrierefreie Erreichbarkeit für Mobilitätseingeschränkte durch mindestens einen Eingang erreicht. Ebenso werden alle Klassen- und Fachräume barrierefrei erreichbar sein. In der Planung sind behindertengerechte WCs und Pflegeräume (Sanitätsräume) gesichert. Für Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderung werden die Vorgaben der DIN 18041 (Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen) angewandt.

Lediglich die Ausstattung der auf dem Gelände befindlichen Sporthalle gibt Anlass zur Kritik. Die Sporthalle, die zusätzlich zu dieser extern von der Schule genutzt wird, ist barrierefrei. Die erste Planung zur vorhandenen Turnhalle auf dem Gelände sieht aber zunächst keine weiteren Maßnahmen vor, um auch diese barrierefrei nutzbar zu machen.



Dies würde bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nur extern im Sport unterrichtet werden können.

Die Behindertenvertretung spricht sich deutlich für eine gleichberechtigte Teilnahme aller am Sportunterricht (d.h. im Klassenverbund an **einem** Standort) aus.

Die Bedenken der Behindertenvertretung werden in verschiedenen Gremien thematisiert. Im Oktober 2012 berichtet das GMW, dass auch die Turnhalle am Standort barrierefrei (mit behindertengerechtem WC und Duschplatz) sein wird.

Aula der Siegesstr.

Am Gymnasium Siegesstr wird die Aula saniert und erhält einen neuen Bodenbelag. Vor dem Hintergrund dass diese auch als Versammlungsstätte genutzt wird, gelingt es der Behindertenvertretung, den Einbau einer Ringschleife durchzusetzen.

Hiermit wird die Voraussetzung geschaffen, den Raum für Veranstaltungen und somit auch für Menschen mit Hörbehinderungen zu ertüchtigen. Mit dieser Ausstattung und dem Einsatz einer mobilen FM Anlage – die noch angeschafft werden muss - ist es Personen mit Hörbehinderung möglich, einer Veranstaltung zu folgen.

Der Empfänger, den die schwerhörige Person am Körper trägt oder der an ihrem Sitzplatz angebracht ist, kann diese Signale aufnehmen und umsetzen. Je nach Gerätekonfiguration ist vom Empfänger die Darbietung über einen Kopfhörer oder über einen Anschluss an das eigenständige individuelle Hörgerät (Telefonspule)möglich.

Bergische Volkshochschule Auer Schulstr

Bei der umfassenden Sanierung der Bergischen Volkshochschule werden diverse Maßnahmen umgesetzt, die der Barrierefreiheit dienen. Im Einzelnen sind dies:

- Ein taktils Leitsystem zu den Aufzügen und Toilettenräumen
- Die barrierefreie Ausstattung des Bedientableaus des Aufzuges
- Die Raumbeschilderung sowie die Etagenbezeichnung ist ertastbar
- Ein taktiler Gebäudeplan erleichtert die Orientierung
- Kontrastreiche Treppenstufenmarkierungen
- Die kontrastreiche Gestaltung und Beleuchtung der Steele vor dem Eingang, um das Gebäude auffindbar zu machen
- Bordsteine werden abgesenkt und Schwerbehindertenparkplätze eingerichtet

Die aufgeführten Maßnahmen wurden mit der Behindertenvertretung abgestimmt und in Terminen vor Ort geprüft.

Im Oktober 2012 wurde der Bergischen Volkshochschule aufgrund der gelungenen Ausgestaltung der Barrierefreiheit die Plakette des VDKs überreicht.



Verleihung der Plakette des VDKs für die Bergische VHS im Oktober 2013

Die bis hierhin dargestellten Abstimmungen beziehen sich auf die städtischen Gebäude. Der § 55 BauO NRW (unter Bezugnahme auf das Behindertengleichstellungsgesetz § 4 BGG NRW) regelt die Barrierefreiheit von privaten Gebäuden, die aber der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Bauaufsichtsbehörden werden nochmals darauf hingewiesen, dass sie auch bei Änderungen und Nutzungsänderungen baulicher Anlagen darauf zu achten haben, dass die Anforderungen des § 55 BauO NRW erfüllt werden. § 55 BauO NRW enthält in Bezug auf das Niveau der Barrierefreiheit die sehr weitgehende Forderung, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzbar sein müssen.

Diese Forderung führt zur Gleichbehandlung aller Besucher der baulichen Anlagen; eines Rückgriffs auf DIN-Normen bedarf es insoweit nicht. Allerdings ist nunmehr die DIN 18040 zugrunde zu legen, wenn es darum geht, die gesetzliche Forderung technisch umzusetzen.

Es ist wichtig, dass die Bauaufsichtsbehörde die am Bau Beteiligten frühzeitig auf die einzuhaltenden Anforderungen der Barrierefreiheit hinweist, damit die nach wie vor zahlreichen Fälle, in denen die Barrierefreiheit nachträglich mit z.T. erheblichem Kostenaufwand durchgesetzt werden mussten, künftig vermieden werden.

Auszug aus der Dienstbesprechung der Bauaufsichtsbehörden beim Ministerium vom 02.01.2011

Fortbildung für die Abteilung Baurecht und Denkmalpflege

Die Abteilung für Baurecht und Denkmalpflege wendet sich im Juni 2012 an die Behindertenbeauftragte mit der Bitte, eine Fortbildung zur DIN 18040 – 1 zu konzipieren und zu organisieren.

Über die Agentur barrierefrei kann Hr. Dipl. Ing Burkhardt gewonnen werden.

Die Behindertenbeauftragte nimmt an der Veranstaltung teil.

In einer eintägigen Veranstaltung im Oktober 2012 wird neben einem Teil der Sensibilisierung (Selbsterfahrung der Teilnehmenden, Erleben von Behinderung) die DIN 18040 und deren Anwendung vorgestellt.

In einem offenen und kontroversen Gespräch werden die Hürden hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung des § 55 BauO NRW diskutiert.

§ 55 Abs. 6 BauO NRW enthält die generelle **Härteklausel**, nach der die vorstehenden Anforderungen der Barrierefreiheit in § 55 Abs. 1, 4 und 5 BauO NRW nicht gelten, wenn sie nur mit einem unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.

Ein unverhältnismäßiger Mehraufwand kann danach z. B. auf schwierigen Geländebedingungen oder ungünstiger vorhandener Bebauung beruhen.

Sowohl die Behindertenvertretung als auch diverse Selbsthilfeorganisationen sowie auch der SoVD fordern eine Nachjustierung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben!

Damit sollen die Bauordnungsämter zukünftig in die Lage versetzt werden, die Umsetzung der Barrierefreiheit umfänglich einzufordern.

7. Gesundheitliche Versorgung

Artikel 25 – Gesundheit

Anders als in z. B. im Schulwesen und in der Arbeitswelt gibt es im Gesundheitswesen kaum Parallelstrukturen:

Auch in Wuppertal werden Menschen mit Behinderungen in den gleichen Einrichtungen (Arztpraxen, Kliniken, Pflegedienste) behandelt, wie Menschen ohne Behinderungen.

Dieser Umstand ist aber nicht gleichbedeutend mit Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind auch in der Gesundheitsversorgung mit Benachteiligungen und unzureichender Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit ausgesetzt.

Bundesweit, und auch in Wuppertal, sind die Einrichtungen des Gesundheitswesens trotz des vorhandenen Problembewusstseins bislang weder räumlich noch sprachlich, akustisch und optisch umfassend barrierefrei.

Bisherige Maßnahmen, die erreicht wurden, berücksichtigen in erster Linie Menschen mit körperlichen Behinderungen, weniger jedoch Personen mit geistigen oder psychischen Behinderungen sowie Menschen mit einer Sinnesbehinderung.

Viele Arztpraxen siedeln sich im Zentrum einer Stadt an, hier treten für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen Probleme hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und auch der `Anfahrbarkeit` der Praxen auf.

Ein besonderes Thema im Berichtszeitraum ist die Anfahrbarkeit der Praxen in der Elberfelder Innenstadt – insbesondere am Wall. Hier kommt es aufgrund von Baumaßnahmen für Großprojekte (2-Richtungs-Verkehr, Umbau Döppersberg) zu weiteren Einschränkungen. Schwerbehindertenparkplätze müssen verlegt oder reduziert werden, hierdurch ergeben sich weitere Wege bzw. eine Überlastung der Park- Kapazitäten.

Das Neubauvorhaben im Bereich des alten Koch Am Wall-Gebäudes wird in 2014 die Problematik verschärfen.

Im August 2012 findet - als Ergebnis vorheriger Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten und dem Ressort Straßen und Verkehr - ein Ortstermin am Wirmhof statt.

Der Wirmhof ist als Fußgängerzone gewidmet und darf somit nur während des Anlieferzeitraums befahren werden – es ist nicht immer möglich in diesem Zeitfenster Arzttermine zu erhalten.

Gemeinsam mit den ortsansässigen Praxeninhabern als auch dem Ressort Straßen und Verkehr wurden Maßnahmen besprochen, die die Erreichbarkeit verbessern sollen.

- Informationen für Patientinnen und Patienten zur Lage und Erreichbarkeit der Schwerbehindertenparkplätze
- Terminvereinbarung für Mobilitätseingeschränkte innerhalb der Anlieferzeiten

Eine generelle d.h. ganztägige Befahrbarkeit der Fußgängerzone wird von der Behindertenbeauftragten nicht befürwortet, da sich dadurch erhebliche Einschränkungen für alle Fußgängerinnen und Fußgänger ergeben und die Sicherheit aller dadurch gefährdet wird.

8. Politische Partizipation

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Der Landesbehindertenbeauftragte Norbert Killewald führt im Berichtszeitraum Dialogveranstaltungen durch. Diese sollen den Austausch zwischen dem Land und den Kommunen als auch den Austausch mit den kommunalen Selbsthilfeorganisationen stärken. Gemeinsam mit dem Vorstand des Beirats der Menschen mit Behinderung nimmt die Behindertenbeauftragte an der Veranstaltung in Dortmund teil. Ein Themenschwerpunkt ist dabei die Umsetzung des Aktionsplans der Landesregierung. Es können wichtige Impulse für die Arbeit der Behindertenvertretung als auch für die Umsetzung der Inklusion vor Ort mit genommen werden.

Im Artikel 29 wird das Recht auf die politische Mitwirkung auch bei der Teilnahme an Wahlen (unter gleichen Bedingungen) verankert.

Vielfältige Maßnahmen sind zur Umsetzung erforderlich:

- Informationen in leichter Sprache
- Gut lesbare Beschilderung und Informationen, barrierefreie Wahlzettel
- Schwellenlose Zugänge und behindertengerechte WC-Anlagen

(Die Auflistung stellt hierbei nur einen Ausschnitt aus den erforderlichen Schritten dar.)

Bei der Durchführung der Wahlen kommt es immer wieder zu Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger – insbesondere zum Thema gebäudliche Barrierefreiheit. Mit dem Stand September 2013 wurden 142 (64%) von insgesamt 222 Wahllokalen als barrierefrei eingestuft. Die Klassifizierung als barrierefrei erfolgt auch dann, wenn z.B. im Eingangsbereich eine Stufe zu überwinden ist. Für den mobilitätseingeschränkten Menschen bedeutet dies, unter Umständen auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Nicht erfasst wird bei der Einstufung ebenfalls die Topographie der Umgebung, so dass barrierefreie Wahllokale in Wuppertal durchaus auch mit der Überwindung einer 12% Steigung zu erreichen sind.

Seit Oktober 2013 findet ein Austausch dazu mit dem hiesigen Amt für Statistik und Wahlen statt.

Daraus resultieren 3 Maßnahmen:

- Abfrage unter den Mitgliedern der Fachgruppe Behinderung (in der Regel Träger und Institutionen die mit oder für Menschen mit Behinderung arbeiten), ob diese ihre Räumlichkeiten als Wahllokale zur Verfügung stellen
- Die vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit erstellte Flyer „Tipps für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mit Wählerinnen und Wähler mit Behinderung“ wird dem Informationspaket für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer beigelegt
- Die Behindertenbeauftragte wird in 2014 an den Schulungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer teilnehmen, um dort auf die Belange der Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen

Die Abfrage erbrachte 3 neue Wahllokale bzw. Optionen, allerdings lagen diese alle in Bezirken in denen bereits barrierefreie Wahllokale vorhanden sind.

Die Ausweitung der Anzahl barrierefreier Wahllokale sowie auch die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss weiter vorangetrieben werden.

Problematisch ist hierbei, dass Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, seit längerem nicht mehr als Örtlichkeit zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten barrierefreie Wahllokale einzurichten, reduziert sich dadurch – dies gilt auch für die Wahlen in 2014.

9. Arbeit

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

Am 23.11.2012 veranstaltet die Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen einen Business-Talk mit bergischen Unternehmen.

Martin Klebe, Leiter der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen zur Zielsetzung der Veranstaltung:

„Wir möchten mit unserem Business Talk den Austausch der Unternehmen im Bergischen Städtedreieck fördern und Impulse in der Beschäftigung behinderter Menschen für die Arbeitswelt setzen. Lassen Sie sich von den praktischen Erfahrungen von Arbeitgebern inspirieren“.

Die Sichtweise auf die Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmern mit Behinderung soll erweitert werden.

Die Behindertenbeauftragte besucht den Business-Talk und kommt unter anderem mit Unternehmen aus Wuppertal ins Gespräch. Die Gespräche mit der Agentur für Arbeit werden im Nachgang der Veranstaltung intensiviert.

Auch das Jobcenter Wuppertal beschäftigt sich im Berichtszeitraum mit dem Thema „inklusive Arbeitswelt“. Im Modellprojekt MIAR „Miteinander Arbeiten“ werden Daten bzw. Kenntnisse erhoben, aus denen sich Handlungsstrategien zur Verbesserung der Situation von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen entwickeln lassen.

Im Februar 2013 findet dazu ein Gespräch mit der Inklusionsbeauftragten des Jobcenters/Projektleitung statt. Im Rahmen des Austausches werden Schnittstellen geprüft und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen. Das Projekt MIAR wird anschließend in den Gremien des Fachbereichs Soziale Planung, Beratung und Qualitätsmanagement vorgestellt.

10. Inklusive Stadtteilplanung

Der demografische Wandel stellt auch viele Stadtquartiere vor neue Herausforderungen. Kommunen, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Träger und Anbieter sozialer Dienstleistungen können positive Impulse für die Stadtteilentwicklung geben.

Durch Kooperationen der Akteure im Stadtteil können weitreichende quartiersbezogene Netzwerke entstehen.

Für den Stadtteil Tesche plant die Diakonie Wuppertal in 2012 ein Inklusionsprojekt, dass neben anderen Akteuren von der Behindertenplanung und der Behindertenbeauftragte begleitet wird.

Im Projekt sollen auf der Tesche die Aspekte Nahversorgung, Arbeit und Mobilität und Vernetzung der Akteure entwickelt werden.

Nach dem Gespräch im Dezember 2012 plant die Diakonie einen Projektantrag bei der Aktion Mensch zu stellen.

Nachdem sich dieses Vorhaben nicht umsetzen lässt, finden weitere Gespräche statt, um den Stadtteil Tesche inklusiv zu entwickeln.

11. Bewusstseinsbildung

Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

„Inklusion beginnt im Kopf“

Durch die Konvention werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft zu ergreifen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und Vorurteile abzubauen.

Darunter sind Maßnahmen zu fassen, die die respektvolle Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen fördern

- Die Behindertenbeauftragte empfängt im Juni 2013 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionalen Bildungstage. Die Lebenshilfe NRW schult die jungen Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFT).

Unter dem Thema; „Behinderung im Alltag“ wird der Arbeitsbereich der Behindertenbeauftragung vorgestellt. Besonders interessiert zeigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Problemen bei der Teilhabe für Wuppertalerinnen und Wuppertaler.

- Tag der Menschen mit Behinderung

Bereits seit 21 Jahren – erstmalig in 1992 - forderten Menschen mit und ohne Behinderung im Rahmen des „Europäischen Protesttags der Menschen mit Behinderung“ die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

In Anlehnung an diesen Tag wird am 1. Freitag im Mai deshalb friedlich -aber sehr lebendig- der Tag der Menschen mit Behinderung auf dem Johannes-Rau-Platz in Wuppertal gefeiert. In 2013 lautet das Motto: „Mit Handicap durchs Leben!“

Mit der Veranstaltung soll ein Signal für das gleichberechtigte Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen gesetzt werden.

In 2013 übernimmt die Behindertenbeauftragte erstmalig die Organisation der Veranstaltung. Hierzu wird mit dem Vorstand des Beirats der Menschen mit Behinderung, dem Ressort Kinder, Jugend und Familie und dem Gebäudemanagement ein Organisationsteam gebildet.



12. Migration und Behinderung

In den Kulturen wird unterschiedlich mit Behinderungen umgegangen, die Einstellung dazu ist abhängig von den nachfolgenden Faktoren:

- Integration von Menschen mit Behinderung in der jeweiligen Gesellschaft
- Religion
- Familiären Hintergründe
- (Sub)kulturelles Umfeld
- Einstellung zu Behinderungen in der Gesellschaft im Herkunftsland.
- Deren Biographie und Migrationsgeschichte: Traumata, Krieg, Flucht; Vertreibung, Armut, Zugehörigkeit zu verfolgter, diskriminierter Minderheit, Vorenthaltung sozialer und medizinischer Leistungen

Die Behandlung, Beratung und Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund kann somit nur im interkulturellen Kontext gelingen.

- Im September 2013 findet ein Austausch mit Frau Becklas und Frau Oti von der Integrationsagentur der AWO Wuppertal zum Thema Stärkung der Selbsthilfe im Kontext Migration statt. Das Ziel der Integrationsagentur ist die Öffnung der bestehenden Einrichtungen für Menschen / Migrantinnen und Migranten mit Behinderung bzw. Angehörigen mit Behinderung. Die Angebote für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung werden im Gespräch erörtert.

Mit dem Ziel der Vernetzung von der Integrationsagentur mit den Trägern der Behindertenhilfe wird die Vorstellung des Angebotes in der Fachgruppe Behinderung angeregt. Die weiteren Schritte zu einer engeren Zusammenarbeit werden gemeinsam mit der Fachgruppe zu besprechen sein.

- In der Erarbeitung des Handlungsprogramms „Ein Wuppertal für Alle“ ist das Ressort Zuwanderung und Integration in den Projektteams O-Kita und Schulische Inklusion vertreten. Die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund fließen somit in die Arbeit ein. Wünschenswert ist es auch hier dass Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfeorganisationen an der weiteren Arbeit teilnehmen.

13.Beratung

Beratungen in 2012

In 2012 wurden 91 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet. Die Frequenz ist damit im Vergleich zu 2011 rückläufig (136 Fälle)

Gesamtzahl der Beratungen	Genutzt durch:	
	Frauen 55	Männer..... 36
	Davon im Schwerpunkt:	
	Betroffene 38	
	Angehörige 26	
	Vertreter für Betroffene 3	

91	Fachpraktiker	20
	Sonstige	4
	Mit folgendem Anliegen:	
	Information	39
	Unterstützung bei Anliegen gegenüber Dritten	22
	Beschwerden	5
	Hilfeersuchen/Unterstützung von Fachpraktikern gegenüber Dritten	5
	Beratung	20

In 2012 nehmen mehr Frauen als Männer die Beratung in Anspruch. Am häufigsten melden sich die Betroffenen selbst – eine erfreuliche Entwicklung!

Ein Schwerpunkt liegt weiterhin darin zu informieren. Zentrale Fragen nach der/dem richtigen Ansprechpartner/in innerhalb und außerhalb der Verwaltung werden gestellt.

Oft geht es auch um die richtige Herangehensweise. „Wen muss ich zuerst einschalten?“, „Welche Schritte und in welcher Reihenfolge sind diese zu tun? Immer wieder wird hierbei die Rechtsfrage angeschnitten „Wozu bin ich verpflichtet, welche Nach- und welche Vorteile hat es?“

Beispiele aus der Beratungsarbeit:

- Ein Mitarbeiter einer Rehabilitationseinrichtung meldet sich zu einem schwerhörigen fast ertaubten Rehabilitanden, es wird vor Ort eine passende Anlaufstelle gesucht
- Ein erwachsener Sohn sucht für seine Eltern ein behindertengerechtes KFZ, in der Beratung geht es um Finanzierungsmöglichkeiten, da die Eltern Grundsicherungsleistungen beziehen, Stiftungsmittel sollen angeworben werden
- Eine Rollstuhlnutzerin beklagt, dass die Reparatur ihres E-Rollstuhles schon sehr lange andauert, sie kann nicht mehr einkaufen gehen, die Firma reagiert auf Anschreiben nicht, der Kontakt zu Firma wird gesucht und führt zum Erfolg

- Ein Ehepaar lebt in einer Eigentumswohnung und möchte – gegen den Willen der Eigentümergemeinschaft – einen 2. Handlauf im Treppenhaus anbringen, die WohnBa arbeitet bereits in dem Fall, Rechtsberatungsstellen werden vermittelt, ein Schreiben an die Hausverwaltung wirbt um Unterstützung
- Ein Vater wird nach Schlaganfall pflegebedürftig, die Wohnsituation muss angepasst werden, hier wird der Kontakt zur WohnBa hergestellt
- Häufig wird angefragt, ob eine Ausnahmegenehmigung (außerhalb der Ladezeiten) zur Einfahrt in die Fußgängerzone möglich ist, um die dort befindlichen Arztpraxen zu erreichen, Ausnahmen sind zu beantragen – allerdings kostenpflichtig und nur in begründeten Ausnahmen - ansonsten gilt der Schutz aller Fußgänger
- Ebenso häufig geht es um den Zustand (Verschmutzung) und das Vorhandensein behindertengerechter Toiletten, die Behindertenvertretung steht hierzu im Austausch mit dem zuständigen Ressort (R 104- Straßen und Verkehr)

Beratungen in 2013

Der Statistikbogen wurde im Februar 2013 angepasst.

Seit Februar 2013 werden Themen erfasst zu denen die Beratung stattfindet. In der Vergangenheit wurde unterschieden zwischen Informationen, Beratungen oder Hilfeersuchen. Für Januar 2013 liegt die Statistik in der alten Form vor – dies in der Auswertung gekennzeichnet.

Die Anzahl der Beratungen konnte zusammengefasst werden. Die Themen werden lediglich von Februar bis Dezember 2013 erfasst.

Gesamtzahl der Beratungen	Genutzt durch	
104 (Januar bis Dezember)	Frauen	68
	Männer	36
	Davon im Schwerpunkt (	

104 (Januar bis Dezember)	Betroffene	45
	Angehörige	35
	Vertreter für Betroffene	2
	Fachpraktiker	20
	Sonstige	2
	Mit Anliegen zu den folgenden Themen	
	(Februar bis Dezember)	
	<u>Von Bürgerinnen und Bürger</u>	
	Arbeit	13
	Wohnen.....	9
	Erziehung und Bildung....	7
	Freizeit.....	7
	Schwerbehindertenrecht.....	26
	Verwaltung/Bürgerkontakt....	5
	Mobilität.....	17
	Gesundheit.....	2
	Gesundheit.....	2
	<u>Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker</u>	
	Arbeit.....	2
	Wohnen.....	.0
	Erziehung und Bildung.....	1
	Freizeit.....	3
	Schwerbehindertenrecht.....	.0
	Verwaltung und Bürgerkontakt.....	4
	Mobilität.....	0
	Bauen.....	2

In 2013 ist ein leichter Anstieg der Beratungen (104 mal) zu verzeichnen, weiterhin der größte Anteil erfolgt mit den Betroffenen selber. Der Anteil der ratsuchenden Fachpraktiker bleibt in 2013 im Vergleich zu dem in 2012 gleich.

Die höchste Frequenz ergibt sich in den Themen Schwerbehindertenrecht, Arbeit und Mobilität.

Die Bedarfe bei den Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern beziehen sich im Schwerpunkt auf das Thema `Verwaltung und Bürgerkontakt` und danach auf das Thema `Freizeit`.

In 2013 sind 7 Beschwerden über Entscheidungen der Stadtverwaltung oder externe Dienstleister eingegangen (WSW, Schulen, Sanitätshäuser)

3 Beschwerden davon wurden über das Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet.

Folgende Themen wurden in den Beschwerden aufgegriffen:

- Kürzung der Leistungen zur Integrationshilfe für den Schulbesuch, ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten (Familie, Eingliederungshilfe) bringt Klärung
- Eine Familie wird durch das Jobcenter zum Umzug aufgefordert, ein Kind der Familie hat eine Behinderung. Die von der Familie favorisierte Lösung wird von Seiten des Jobcenters nicht befürwortet; die Wohnung sei zu klein`, durch Intervention kann die Zustimmung erwirkt werden
- Die Verkehrssituation auf der Straße Mallack, die die Zufahrt zum Nordpark darstellt, sei unzumutbar, da die Autos dort viel zu schnell fahren und Fußgänger gefährden, die gewünschte Reduzierung des Tempos von 30 km/h auf Schrittgeschwindigkeit kann nicht umgesetzt werden, auch werden keine Schwellen auf der Straße angebracht
- Ein Rollstuhl befindet sich bereits seit Wochen in Reparatur, eine eigenständige Versorgung somit nicht mehr möglich, das Sanitätshaus reagiert nicht auf Anfragen, nach dem Anschreiben erfolgt zeitnah eine Rückmeldung
- Die Eintrittspreise des Von-der-Heydt Museums halten keinen Schwerbehindertentarif vor, gewünscht wird eine Ermäßigung für Menschen die einen Ausweis besitzen, die Preisgestaltung bleibt bestehen, dem Wunsch kann nicht entsprochen werden
- Einer Frau im E-Rollstuhl wird die Mitnahme im Bus der WSW verweigert da sie „zu dick“ sei, sie beschwert sich über die Wortwahl und die Entscheidung, sie nicht mit zu nehmen, die Fahrerinnen und Fahrer der WSW werden in den laufenden Schulungen



für das Thema sensibilisiert, die Rampen der Busflotte sind nur bis zu einem Gewicht von 350 kg belastbar

14.Ausblick

Auf dem Weg hin zu einem inklusiven Wuppertal sind die begonnen Prozesse zu intensivieren. Exemplarisch werden nachfolgend 4 Bereiche aufgezählt.

Da Inklusion alle Lebensbereiche umfasst, ist diese Auflistung in keinem Fall abgeschlossen.

- **Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung**

Für das Jahr 2014 sind weitere Fortbildungen für Mitarbeitende der Stadt Wuppertal bereits geplant.

Hier zum Thema leichte Sprache. In der Beratungsarbeit thematisieren das insbesondere Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern. Es wird ein Bedarf an Weiterentwicklung gesehen wird.

In 2015 soll es zudem weitere Angebote geben, zum Beispiel zu der Erstellung von barrierearmen Dokumenten.

- **Freizeit**

Um sowohl die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch die Mitarbeitenden der Behindertenhilfe auf neue Zielgruppen vorzubereiten, wird ein inklusiver Praxistag am Nützenbergpark angeboten.

- **Partizipation**

Das jetzige Handlungsprogramm „Ein Wuppertal für Alle – Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik muss weiter entwickelt werden. Sowohl Betroffene als auch Trägervertreter und weitere Interessierte sollen in die Erarbeitung mit einbezogen werden.

Hierzu sind geeignete Beteiligungsformen anzuwenden oder noch zu entwickeln.



Die Entwicklung hin zu einem inklusiven Wuppertal soll auf verschiedenen Ebenen angestoßen werden. Die Kommune ist hierbei in einer steuernden Rolle.

Aufgrund dessen müssen kommunale Planungsprozesse zukünftig unter dem Gesichtspunkt der Inklusion vorgenommen werden.

Ideen und Anregungen zu einer schrittweisen Umsetzung können in 2014 in diversen Veranstaltungen zum Thema „Inklusives Gemeinwesen planen“ und auf dem 19. Europäischen Verwaltungskongress / Inklusion – Chancen und Herausforderung für Kommunen gesammelt werden

- **Mobilität**

Beginnend im Sommer 2014 wird der Umbau des Döppersbergs weitreichende Konsequenzen für alle Bürgerinnen und Bürger haben.

Menschen mit Behinderung, die häufig auf das Auto, den ÖPNV oder auch als Fußgänger unsicherer unterwegs sind, werden besonders betroffen sein. Klar ist, dass die Baumaßnahmen eine verschlechterte Erreichbarkeit des Hauptbahnhofes und des Busbahnhofes zur Folge haben werden.

Die Behindertenvertretung wird diese in den Blick nehmen und gemeinsam mit den Kooperationspartnern, unter anderem den Wuppertaler Stadtwerken und dem Ressort Straßen und Verkehr, daran arbeiten, dass die Mobilität erhalten bleibt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Wuppertal
Ressort Soziales
Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung
Behindertenbeauftragte/Behindertenkoordination
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Redaktion und Ansprechpartnerin:

Sandra Heinen
Neumarkt 10
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 / 563 2451
Fax: 0202 / 563 8531
E-Mail: sandra.heinen@stadt.wuppertal.de